

## Dokumentation BStU-Praxis

### Behördenwillkür bei der Herausgabe von MfS-Dokumenten

Jochen Stadt

Am 11. März 2020, kurz vor dem Beginn des Corona-Lockdowns, wandte sich der Forschungsverbund SED-Staat mit folgender Beschwerde an den Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen.

*Sehr geehrter Herr Bundesbeauftragter Jahn,*

*im November 2018 begann der Forschungsverbund SED-Staat mit der Untersuchung von Todesfällen, die sich bei Fluchtversuchen über die damaligen Grenzen von Ostblockstaaten am Eisernen Vorhang ereignet haben. Wir führen diese Untersuchung als federführende Partneruniversität in einem der vom BMBF geförderten Forschungskonsortien aus. Diesem Konsortium gehören die Universitäten Greifswald (Projektleitung Prof. Dr. Buchstein) und Potsdam (Projektleitung Prof. Dr. Görtemaker) an. Das Team an der Universität Greifswald untersucht gescheiterte Fluchtversuche über die Ostsee, das Team an der Universität Potsdam u.a. die Rolle des DDR-Justizministeriums bei Rechtsbeugungen gegen Ausreisewillige und gefasste Flüchtlinge.*

*Bis heute haben wir Kopien aus MfS-Unterlagen, die im Laufe der letzten 12 Monate erbeten wurden, nicht erhalten. Die zuständige Mitarbeiterin ist offenbar derart überlastet, daß sie unserem Team auf dringende Nachfragen nur einige wenige Kopien Ende 2018 ausgehändigt hat. Die Wartezeit auf Kopien und Fotografien von einem Jahr ist für unsere Forschungsarbeit unzumutbar. Auch andere Forschungseinrichtungen haben ähnliche Erfahrungen machen müssen. Derartig lange Bearbeitungszeiten kennen wir aus keinem anderen staatlichen Archiv der Bundesrepublik. Wir legen hiermit förmlich Beschwerde gegen diese Praxis Ihrer Behörde ein.*

*Hinzukommen völlig unangebrachte Anonymisierungen von wichtigem Quellgut. Ich füge als Beleg die Aufnahme eines Fluchtfahrzeugs bei, dessen Autokennzeichen unkenntlich gemacht wurde. Die gleiche Aufnahme wurde von Ihrer Behörde an andere Nutzer ohne einen solchen Eingriff herausgegeben. Auch dieses Foto füge ich als Anlage bei. Uns gegenüber wurde der Eingriff damit begründet, durch das DDR-Autokennzeichen sei der Fahrzeuginhaber im Nachhinein identifizierbar,*

*Verweis auf StUG § 32*

*AL BF Merkblatt für die Publikation von Informationen aus Stasi-Unterlagen – Stand 6. August 2015 – wir hätten selbst keinen eigenen Forschungsantrag zur Ostsee gestellt.*

*Zu a): Wie soll denn durch ein vor 40 oder 50 Jahren vergebenes Kennzeichen eines DDR-Fahrzeugs heute der Halter identifiziert werden und warum ist der Besitz eines Fahrzeugs eine schützenswerte Information?*

*Zu b): Als „der räumliche Schutzbereich“ werden in § 32 StUG private Räumlichkeiten, Liegenschaften etc. sowie „Umkleidekabinen, ärztliche Behandlungsräume, private Kraftfahrzeuge und erkennbare Rückzugsbereiche in öffentlich Gaststätten“ definiert. Es geht hierbei erkennbar um Räumlichkeiten, aus denen Informationen erlangt wurden, nicht um Fahrzeugkennzeichen.*

*Zu c): Die in diesem Merkblatt angeordnete „Tilgung aller Informationen, die eine Identifizierung von Personen ermöglichen“ wird auch auf Autokennzeichen bezogen. Würde*

*man diese Anordnung ernst nehmen, dürfte Ihre Behörde auch keine Fotografien herausgeben, auf denen Personen erkennbar und damit identifizierbar sind. In einigen Fällen wurde das auch schon bis zur Absurdität praktiziert, in anderen Fällen überhaupt nicht (siehe Anlagen / Volkspolizisten wurden anonymisiert, West-Berliner Polizisten nicht).*

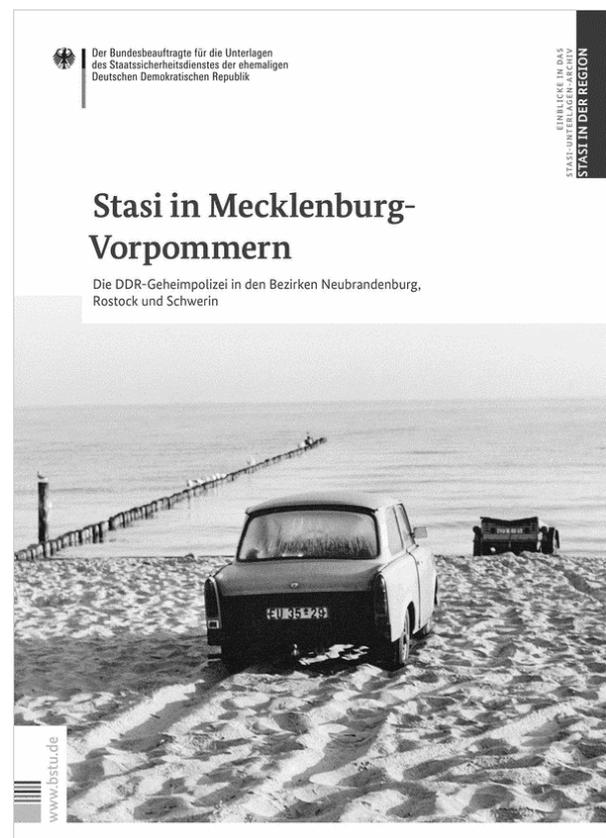
*Zu d): Diese Argumentation offenbart das Unverständnis in Ihrer Behörde über die wissenschaftliche Arbeitsteilung von Forschungsverbänden und die Methodik der Zusammenarbeit in der Forschung. Der Austausch von Rechercheergebnisse der beteiligten Forschungsteams, die in ca. 20 unterschiedlichen Archiven arbeiten, ist unerlässlich.*

*Ich füge als Anlage Aufnahmen aus MfS-Beständen bei, die von Ihrer Behörde ohne Verunstaltung herausgegeben wurden. Darunter die Privatfahrzeuge von Polizeibeamten aus West-Berlin. Diese und ähnliche Aufnahmen haben wir seinerzeit ohne Verunstaltung durch Balken erhalten, obwohl es sich um eine zielgerichtete Observation des MfS handelte. Ebenfalls ist die Aufnahme eines anderen Fluchtfahrzeugs beigefügt, das ohne Verunstaltungen herausgegeben wurde. Das war eine völlig angemessene Praxis. Seit Sie die Leitung der Behörde innehaben, hat sich das Anonymisierungsunwesen in Dokumenten und Fotografien ausgeweitet. Das ist unsererseits nicht nachvollziehbar und in keinem anderen Archiv üblich.*

*Mit freundlichen Grüßen von J. Stadt*



*Herausgabe durch die Stasiunterlagenbehörde an das Forschungsprojekt im Jahr 2019. Nummernschild geschwärzt.*



*BStU-Eigenpublikation, Länderstudie „Stasi in Mecklenburg-Vorpommern“, Berlin 2019.*



BSTU-Kopie

*Volkspolizist und NVA-Soldaten von der Stasiunterlagenbehörde anonymisiert, US-Soldaten und West-Berliner Polizeibeamte nicht.*



BSTU-Kopie

Auf die oben dokumentierte Beschwerde erfolgte zunächst keine Antwort der Behörde. Deswegen wurde der Bundesbeauftragte am 14. Mai 2020 erneut angeschrieben:

*Sehr geehrter Herr Bundesbeauftragter Jahn,*

*auf unsere Beschwerde vom 11. März 2020 haben Sie nicht geantwortet. Prof. Dr. Klaus Schroeder hat mich über Ihre im Protokoll der letzten Sitzung des WGB wiedergegebenen Ausführungen zur „Zusammenarbeit mit den Forschungsverbänden“ seitens Ihrer Behörde informiert. Von einer Zusammenarbeit kann für unseren Verbund „Grenzregime“ keine Rede sein. Vor 17 Monaten bestellte Kopien und Fotografien sind unserem Forschungsteam bis heute nicht übergeben worden. Trotz der Corona-Krise erhalten wir täglich Antworten auf unsere Anfragen aus Stadt-, Kreis- und Landesarchiven, die uns die dort gespeicherten Daten und Hinweise zu Todesopfern am Eisernen Vorhang übermitteln. Diese Auskünfte werden in der Regel bereits zwei Wochen nach der Anfrage erteilt. Auch die nach Recherchen unserer Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesarchiv, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und in Lan-*

*desarchiven bestellten Kopien von wichtigem Archivgut wurden innerhalb von vier Wochen ausgeliefert. Ich bitte dringend, um die Übermittlung der im Laufe des vergangenen Jahres von uns bestellten Kopien und Fotografien aus dem von Ihrer Behörde verwalteten MfS-Dokumenten zu Todesfällen am Eisernen Vorhang sowie um Beantwortung unserer Beschwerde vom 11. März 2020.*

*Mit freundlichen Grüßen von J. Stadt*

Auf dieses Erinnerungsschreiben antwortete der neu eingesetzte Leiter des zuständigen Fachbereichs Jörg Stoye am 20. Mai 2020, „insbesondere mit Blick auf die von Ihnen aufgeführten Fristen der Herausgabe bei beantragten Kopien möchte ich für die in der zurückliegenden Zeit zu verzeichnenden Wartezeiten an dieser Stelle um Entschuldigung bitten. Hierzu und zu den weiteren von Ihnen aufgeführten Aspekten habe ich mich mit der zuständigen Sachgebietsleiterin und mit der Ihren Antrag hier bearbeitenden Sachbearbeiterin [...] ausgetauscht. Im Ergebnis ist hier für das weitere Verfahren vorgesehen, dass Sie zu Ihrem Thema beantragte Kopien kontinuierlich im Quartalsabstand ausgehändigt bekommen, um Ihnen fortlaufend die ggf. Einbeziehung von MfS-Unterlagen in Ihr Projekt zu ermöglichen. Zudem möchte ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, weitere hier im Referat zur Beförderung Ihres Vorhabens zu gestaltende Aspekte vielleicht gelegentlich einer Ihrer nächsten Akteneinsichten gemeinsam zu erörtern.“ So wurde verfahren, das angebotene Gespräch verlief sachbezogen und zielführend.

Einen Monat später erfolgte die Übergabe von etlichen der bestellten Kopien. Allerdings waren diese wiederum mit willkürlichen Schwärzungen versehen, was zu nachfolgendem Emailwechsel mit der Sachbearbeiterin führte:

*Vielen Dank für die Kopien. Nach einer ersten Durchsicht bin ich mit den von Ihnen vorgenommenen Schwärzungen in einem Obduktionsprotokoll des Instituts für Gerichtliche Medizin der Karl-Marx-Universität nicht einverstanden. Sie haben darin einen obduzierenden Mediziner geschwärzt. Ich füge eine Seite aus einer früher ausgehändigten BStU-Kopie bei in der lediglich der Sektionsgehilfe geschwärzt wurde (was ich auch für unangebracht halte), die beteiligten Ärzte aber nicht. Außerdem füge ich eine Seite aus einem vom Bundesarchiv herausgegeben Obduktionsprotokoll bei. Bei dem von Ihnen geschwärzten Obduktionsprotokoll handelt es sich um keine Stasi-Unterlage, sondern um ein amtliches Dokument, dessen ärztliche Verfasser auch nicht vom MfS bespitzelt worden sind. Das MfS hat sich als Untersuchungsorgan auch nicht widerrechtlich das Obduktionsprotokoll angeeignet. Ich bitte um Erläuterung der Gründe für die vorgenommene Schwärzung des ärztlichen Obduzenten. Mit freundlichen Grüßen J. Stadt.*

Eine Erläuterung der Schwärzungen erfolgte nicht, sondern die Mitteilung, daß die Frage der behördlichen Grundsatzabteilung zur Prüfung vorgelegt werde. Diese entschied im Sinne des Antragstellers, eine weitere Kopte des Dokuments wurde ohne Schwärzungen übermittelt. Dem Obduktionsprotokoll kam deswegen besondere Bedeutung zu, da es entgegen der bulgarischen Darstellung und den Mitteilungen an die Eltern des Toten belegte, daß der 19jährige DDR-Flüchtling Andreas Stützer an der bulgarisch-griechischen Grenze nicht auf der Flucht von hinten, sondern vor vorne erschossen

wurde. Das Obduktionsprotokoll ist inzwischen im biografischen Onlinehandbuch „Eiserner Vorhang“ dokumentiert.<sup>1</sup>

Die im August 2020 von der Stasiunterlagenbehörde herausgegebenen Kopien zu Todesfällen von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten enthielten wiederum umfangreiche Namensschwärzungen. Außerdem verweigerte die Sachbearbeiterin die Herausgabe von MfS-Unterlagen zu einem Todesfall an der innerstädtischen Berliner Grenze mit der Begründung: „kein Themenbezug“. Dazu erfolgte ein weiterer Schriftwechsel des Verfassers dieser Dokumentation mit der Behördensachbearbeiterin:

*Sehr geehrte Frau [...],*

*derzeit schreibe ich die Biografie von Frank Bethmann. Dabei ist mir aufgefallen, dass Sie die Namen der Eltern und der Ehefrau unkenntlich gemacht haben. Die Eltern Christa und Kurt Bethmann haben sich gegenüber dem Spiegel im Jahr 2009 zum Tod ihres Sohnes geäußert und sind dort namentlich erwähnt. (Sontheimer, Michael: Tödliche Ungeduld. In: DER SPIEGEL 49/2009, S. 43-45. Hier: 43 f.). Christa Bethmann hat 2014 Christhard Läßle (ZDF) ein Interview gegeben, das im Heute Journal am 3.10.2014 in einer Länge von 03:16 Minuten ausgestrahlt wurde. Die Tatsache, dass eine Ehefrau den Namen ihres Mannes trägt, ist ebenfalls offenkundig. Ich bitte das zu korrigieren*

*In den Überlieferungen zu Marion Slowik habe Sie den Namen des mit ihr bei dem Fluchtversuch durch die Donau ebenfalls ums Leben gekommenen Volker Swade geschwärzt. Volker Swade ist 1989 bei einem Fluchtversuch ertrunken. Ebenfalls geschwärzt ist Torsten Slowik der jüngste Sohn von Marion Slowik, während sein Bruder Karsten Slowik nicht anonymisiert wurde. Wir haben inzwischen mit beiden Brüdern gesprochen, Torsten Slowik hat unserer Kollegin Lydia Dollmann vom Center für Digitale System der Freien Universität ein Zeitzeugeninterview vor der Kamera gegeben, aus dem wir im September Auszüge im Internet präsentieren werden. Ich bitte die genannten Schwärzungen im Kontext des Todes von Marion Slowik und Volker Swade aufzuheben, da wir in dem Internethandbuch ebenfalls Dokumente zugänglich machen, die für diese Fälle von Belang sind. Mit der Mutter und dem Bruder von Volker Swade wurden ebenfalls ein Zeitzeugengespräch geführt. Sascha Swade wird zu seinem Bruder ebenfalls ein Interview vor der Kamera geben.*

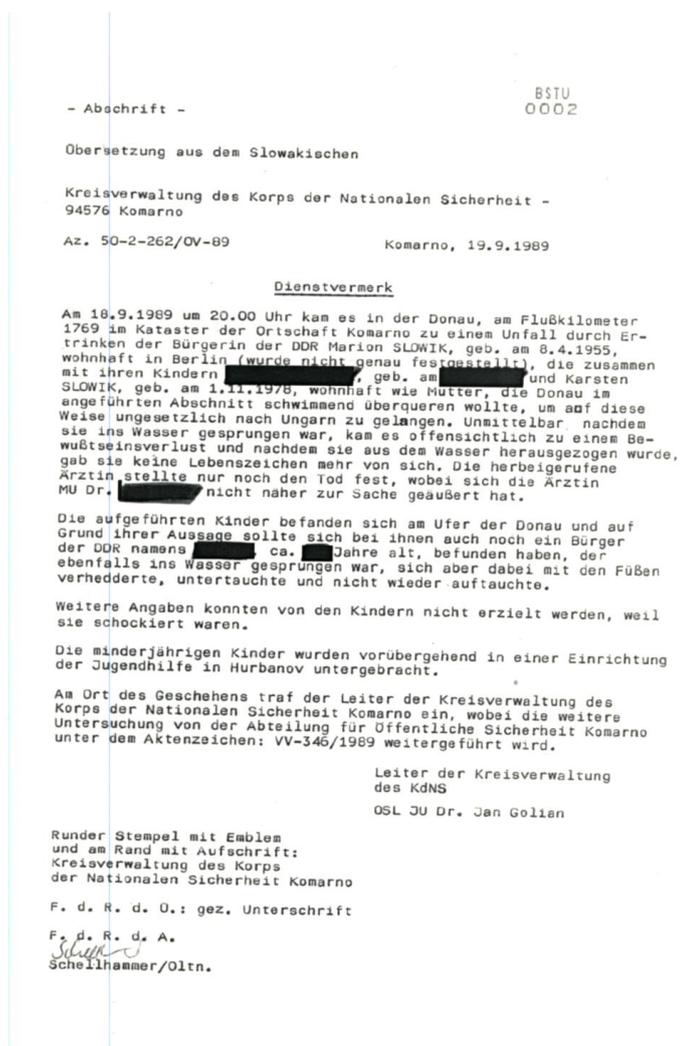
*Da sich in Ihrer uns zugesandten Liste mit Auskünften zu den Recherchen auch Todesfälle befinden, zu denen Sie angeben keine MfS-Unterlage ermittelt zu haben, während solche uns aber bereits mit Signaturen bekannt sind, schlage ich vor, dass wir (Herr Appellius und ich) gemeinsam mit Ihnen unsere Recherchelisten durchgehen und mit Ihren Erfassungen abgleichen. Da Sie die Herausgabe von Kopien mit dem Hinweis „kein Themenbezug“ verweigert haben, könnten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals unseren Forschungsansatz erläutern, der über die Prüfung von Einzelfällen weit hinausgeht und den Kontext des gesamten Grenzregimes und der beteiligten Institutionen in der DDR, in den ehemaligen Ostblockstaaten, in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand hat. Ich möchte abschließend bemerken, daß weder im Vorgängerprojekt zur innerdeutschen Grenze noch in irgendeinem Archiv, in dem ich recherchiert habe, jemals eine bestellte Kopie mit dem Hinweis „kein Themenbezug“ nicht ausgehändigt worden ist. Drei Todesfälle an der Berliner Mauer, die wir im Zuge*

<sup>1</sup> Siehe: <https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/articlemd/273-andreas-stuetzer/> . Zur absurden Schwärzerei von amtlichen Dokumenten anderer DDR-Dienststellen vgl.: Jochen Staadt: Stasibehördenmürks. Die MfS-Unterlagen gehören ins Bundesarchiv. ZdF 42/2018, S. 138-158.

unserer Recherchen zur innerdeutschen Grenze im MfS-Schriftgut aufgefunden haben und an die Gedenkstätte Bernauerstraße weitergeleitet haben, wären sonst bis heute nicht geklärt.

Die behördenseitige Antwort lautete: „Die Anonymisierungen zu den Eltern von Frank Bethmann werde ich aufheben. Vielen Dank für den Hinweis zur Offenkundigkeit. Eine Ehefrau trägt nicht zwingend den Namen ihres Ehemannes, dadurch entsteht keine Offenkundigkeit. Somit kann ich leider die Anonymisierung der Ehefrau von Frank Bethmann nicht aufheben. Weder in den BStU - Unterlagen noch bei meiner Internetrecherche konnte ich einen Hinweis auf den Tod von Volker Swade finden, kann also leider auch hier Ihrer Bitte nicht entsprechen. Von Karsten Slowik liegt mir eine Einwilligung vor. Bitte reichen Sie diese von Torsten Slowik nach, damit ich die Anonymisierungen zu ihm aufheben kann. Ihre Angaben zu Personen und Fakten, die künftig veröffentlicht werden, kann ich bei gegenwärtigen Anonymisierungen noch nicht berücksichtigen.“<sup>2</sup> Unterdessen sind die Zeitzeugenaussagen der beiden Söhne von Marion Slowik und die Biographie von Volker Swade veröffentlicht worden.<sup>2</sup>

Über die Ablehnung der Herausgabe von Kopien mit dem Hinweis „Kein Themenbezug“ fand eine weitere Erörterung mit dem Abteilungsleiter statt. Dabei wurde eine Änderung des Antragstitels für die Akteneinsicht angeregt. Dieser lautet nunmehr: „Todesfälle von deutschen Staatsbürgern (nach Art. 116 GG) am Eisernen Vorhang (inklusive der DDR-Grenzen), beteiligte Institutionen und Verantwortungsträger des SED-Regimes, seiner Geheimpolizei MfS sowie der analogen Einrichtungen in den kooperierenden Ostblockstaaten“. Der ursprüngliche Antrag auf Akteneinsicht trug den Titel: „Tödlich gescheiterten Fluchtversuchen an den Grenzen der CSSR, Ungarns, Bulgariens, Rumäniens, Jugoslawiens und Polens sowie zu den Todesfällen von Deutschen, die



*BStU-Schwärzung der Söhne vom Marion Slowik und des in der Donau ertrunkenen DDR-Flüchtlings Volker Swade.*

<sup>2</sup> Siehe: <https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/articlemd/301-marion-slowik/> und <https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/articlemd/281-volker-swade/>.

sich bei der Grenzüberquerung ohne Fluchtabsicht (Verwandtenbesuche, Schmuggel) im Zeitraum von 1949 – 1953 ereignet haben“.

Im Unterschied zu den Ären Gauck und Birthler führten neue Maßgaben unter der Verantwortung des Bundesbeauftragten Jahn zu einer zunehmenden Einengung der Recherche- und Forschungsfelder. Reichte früher der Antragstitel „Westpolitik des Ministeriums für Staatssicherheit“ aus, um umfangreiche Recherchen auf dem weiten Feld dieser MfS-Tätigkeit einzuleiten und, je nach neuen Spuren aus anderen Archiven oder durch Hinweise von Zeitzeugen, den Antrag zu konkretisieren, so musste in der Ära Jahn mit jeder neuen Anfrage zur „Westpolitik des MfS“ ein neuer Antrag auf Akteneinsicht generiert werden. So z.B. im November 2017 als der Autor dieses Beitrags beim Bundesbeauftragten um Recherchen zu einem Delegationsbesuch der SPD aus Rheinland-Pfalz bat:

*Sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge meiner Forschungen zur Westpolitik von MfS und SED untersuche ich derzeit kommunale Kontakte und deren Überwachung. In der Anlage erhalten Sie eine Vollmacht des früheren Ortsbürgermeisters und Kreistagsabgeordneten Volker Schöffling aus Bockenheim (Rheinland-Pfalz). Herr Schöffling hielt sich in den 70er und 80er Jahren mehrfach mit Delegationen von SPD-Kommunalpolitikern aus Rheinland-Pfalz in der DDR auf. Ich bitte um eine Recherche nach MfS-Unterlagen über Herrn Schöffling und die damaligen Delegationsbesuche.*

Die Stasiunterlagenbehörde verlangte für diesen – wie zu erwarten war nur wenige Seiten umfassenden MfS-Vorgang – einen neuen Antrag auf Akteneinsicht mit der Spezifizierung auf die Delegationsbesuche und ihre Zeiträume. So werden für die Behördenstatistik eine sich ständig erhöhende Zahl von Anträgen aus der Wissenschaft und ein unnötiger Verwaltungsaufwand auf allen beteiligten Seiten generiert. Die Praxis des Bundesarchivs ist eine gänzlich andere. Dort ist es seit vielen Jahren möglich unter dem Antragstitel „Westpolitik der SED“ eigenständig und ohne Bevormundung durch Verwaltungssachbearbeiter nach relevantem Schriftgut zu recherchieren.

Da zahlreiche BStU-Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die im Falle von Recherchen den Wissenschaftlern vorgeschaltet sind, nicht über Kenntnisse der historischen Forschungskontexte verfügen, werden immer wieder wichtige MfS-Unterlagen nicht aufgefunden oder nicht vorgelegt sowie die Nutzbarkeit der Kopien in Forschungsteams durch unsinnige Schwärzungen behindert. In einem eklatanten Fall bei den Recherchen nach Todesopfern an der innerdeutschen Grenze wurde eine längst erschlossene umfangreiche Überlieferung zu einem Todesfall nicht aufgefunden. Durch eine abgefangene Meldung der Polizeiinspektion Lübeck erfuhr das MfS am 18. Mai 1988, am Skandinavien-Kai, sei eine Leiche aufgefunden worden. Eine entsprechende Meldung fand das Forschungsteam 2013 im Landesarchiv Schleswig-Holstein.<sup>3</sup> Es handelte sich um den 31jährigen Detlef Bremer aus Malchow, dessen Fall auch 2013 durch die Sekundärliteratur bekannt wurde.<sup>4</sup> Dieser Todesfall wurde mit allen Daten Detlef Bremers beim BStU zur Recherche eingereicht. Aufgefunden wurden verschiedene Meldungen des MfS zu Bremer und eine Überlieferung der HA IX mit internen ADN-Mitschnitten westlicher Nachrichtensendungen über den Leichenfund. Auf der Grundlage dieser Überlieferungen und der urkundlichen Überlieferung des Todesfalls durch Unterlagen des

<sup>3</sup> Der Fall fand sich im monatlichen Grenzlagebericht BGS/Zoll, Mai 1988. LASch Abt. 560/46/I.

<sup>4</sup> Vgl. u.a. Sandra Pingel-Schliemann: „Ihr könnt doch nicht auf mich schießen!“ Die Grenze zwischen Lübecker Bucht und Elbe 1945 bis 1989. Schwerin 2013, S. 237 f.

Stadtarchivs von Malchow wurde die Biografie Detlef Bremers für das biografische Handbuch zu den Todesfällen an der innerdeutschen Grenze verfasst.<sup>5</sup> Die beim BStU eingeleitete Recherche nach einem Foto des Toten verlief ohne Ergebnis.

Zu Jahresbeginn 2019 recherchierte das Team des Forschungsverbundes im Rahmen des neuen Projekts über Todesfälle von DDR-Flüchtlingen an den Grenzen der verbündeten Ostblockstaaten in den seitens des BStU vorgelegten MfS Unterlagen zu unbekanntem Leichenfunden. In einer daraufhin bestellten Überlieferung der MfS-Bezirksverwaltung Neubrandenburg fand sich eine zweibändige Akte mit Unterlagen und Fotografien zu Detlev Bremer, darunter auch sein Abschiedsbrief.<sup>6</sup> Bei der Herausgabe der BStU-Kopien zum Todesfall von Detlef Bremer traten jedoch erneute Verzögerungen auf. Die BStU-Sachbearbeiterin teilte am 22. Juli 2020 mit, „eine Herausgabe der neu aufgefundenen Unterlagen zu Herrn Bremer“ sei „auf Grund der Themenstellung des Antrages leider nicht möglich“. Es bestünde jedoch „die Möglichkeit der Weiterbearbeitung (auch in gleich gelagerten Fällen) in Ihrem Antrag zu den Toten an der innerdeutschen Grenze mit der Tagebuchnummer 15261/12Z. Teilen Sie mir bitte mit, ob das veranlasst werden soll.“ So wurde dann schließlich verfahren, ein Jahr nach dem Auffinden der MfS-Unterlagen zu Detlef Bremer und sieben Jahre nach dem Erstantrag zu seinem Tod konnte sein Foto und die Vorgeschichte seines tragischen Endes in seine Biografie einbezogen werden.

In Anbetracht der Übernahme der Verantwortung für die MfS-Unterlagen in das Bundesarchiv gab dessen Präsident Michael Hollmann am 4. November 2020 vor dem Bundestagsausschuss für Kultur und Medien eine Erklärung ab, in der u.a. ausführte: „Im Interesse einer verstärkten wissenschaftlichen Nutzung der Stasi-Unterlagen dringend zu wünschen wäre an dieser Stelle eine Ausweitung der Zugangsberechtigung für die historische, geisteswissenschaftliche, politik- und gesellschaftswissenschaftliche Forschung allgemein ohne die oft als allzu eng empfundene Beschränkung auf die konkrete Tätigkeit der Stasi und die Herrschafts-mechanismen der ehemaligen DDR im engeren Sinne. Nur so wird eine wirklich umfassende wissenschaftliche Erforschung der DDR-Geschichte möglich. Die Aufgabe des Bundesarchivs sollte es sein, im Rahmen einer intensiven wissenschaftlichen Nutzung der Stasi-Unterlagen den Schutz der Opfer sicherzustellen, und nicht, wissenschaftliche Forschungsprojekte zu bewerten. [...]“

In diesem Zusammenhang wird es nicht die Aufgabe des Bundesarchivs sein, Deutungsmacht bei der Erforschung und der Beurteilung der DDR-Geschichte insgesamt zu erlangen. Die ureigene und zentrale Aufgabe des Bundesarchivs wird auch künftig darin bestehen, entsprechend den gesetzlichen Zugangsregeln authentische Quellen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage die Geschichte der DDR in Form von wissenschaftlichen Arbeiten, Ausstellungen, Filmen, Web-Präsentationen und vielen andern Formen „erzählt“ und damit nachvollziehbar und beurteilbar gemacht werden kann. Gleichzeitig stellt das Bundesarchiv sicher, dass diese Narrative und Urteile auf der Grundlage seines Archivguts jederzeit überprüft und bestätigt, modifiziert oder sogar widerlegt werden können. Im Rahmen der künftigen wissenschaftlichen Erforschung der ehemaligen DDR wird das Bundesarchiv nur insoweit eigene wissenschaftliche Forschungsinteressen verfolgen, als diese Forschungen das Verständnis der Stasi-Unterlagen als einer sehr speziellen archivalischen Überlieferung verbessern.“<sup>7</sup>

---

5 Vgl. Klaus Schroeder, Jochen Stadt (Hrsg.) Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949-1989. Berlin 2018, 2. Aufl., S. 439 f.

6 Die auf Grundlage dieser Überlieferung ergänzte Biografie ist nun im Online-Handbuch „Eiserner Vorhang“ nachzulesen, unter: <https://todesopfer.eiserner-vorhang.de/articlemd/235-detlef-bremer/>.

7 Siehe: [https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Meldungen/2020-11-04\\_paper-hollmann-kulturausschuss.html](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Meldungen/2020-11-04_paper-hollmann-kulturausschuss.html).

Es bedarf, was die im kommenden Jahre vom Bundesarchiv zu übernehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stasiunterlagenbehörde betrifft, wohl einer intensiven Umschulung, wenn die von Michael Hollmann bekräftigten Grundsätze des nutzerfreundlichen und bewährten Bundesarchivs dann auch für die Stasi-Unterlagen umgesetzt werden sollen. Es ist für die weitere wissenschaftliche Forschung über die SED-Diktatur zu hoffen, dass die vielfach in der Stasiunterlagenbehörde praktizierte restriktive Aktenaufsichtsfunktion durch das Bundearchiv zügig beendet wird.

*Im Behördenbetrieb wird beim BStU allerdings nicht so genau hingeschaut*

Im Frühsommer 2019 fiel einem Mitarbeiter des Forschungsverbundes SED-Staat ein im Lesesaal der Behörde ausliegendes Exemplar der ARD-Studie über „Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland“ auf. Die Studie war das Ergebnis einer Untersuchung, die ein Team des Forschungsverbundes SED-Staat in den Jahren 2002 bis 2004 im Auftrag der ARD durchgeführt hatte. Die Ergebnisse der Recherchen über die MfS-Tätigkeit in den Rundfunkeinrichtungen beider deutscher Staaten wurden zunächst in einer als strengvertraulich gekennzeichneten Fassung den Justitiaren der Landesrundfunkanstalten und dem ARD-Vorsitzenden Fritz Pleitgen zur Auswertung übergeben. Diese in nur wenigen Exemplaren den Auftraggebern übergebene interne Fassung der Studie enthält sämtliche Klarnamen der vom MfS bespitzelten Personen aus dem DDR-Fernsehen, den ARD-Sendern, der Deutschen Welle und dem Deutschlandfunk. Im Jahr 2008 brachte der Forschungsverbund SED-Staat eine Kurzfassung der Studie heraus, die den persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes entsprach.<sup>8</sup> In dieser Fassung waren ebenso wie in der von der Historischen Kommission der ARD veröffentlichten Langfassung der Studie die Namen der von MfS-Bespitzelungen betroffenen Journalistinnen und Journalisten anonymisiert.<sup>9</sup> Namentlich genannt wurden nur Personen, die der Veröffentlichung ihrer Identität zugestimmt hatten. Ein Exemplar der internen Studie mit den darin enthaltenen Klarnamen wurde auch der damaligen Bundesbeauftragten Marianne Birthler übergeben, um die Behörde über den Sachstand in Kenntnis zu setzen, falls es zu Nachfragen aus den Justizariaten der Auftraggeber kommen sollte. Diese nur für den internen Gebrauch in den Landesrundfunkanstalten angefertigte Fassung der ARD-Studie lag 2019 für jedermann zugänglich im Lesesaal der Stasiunterlagenbehörde aus. Der Autor dieses Beitrags wandte sich daraufhin am 1. Juli 2019 an den Behördenleiter.

*Sehr geehrter Herr Bundesbeauftragter Roland Jahn,*

*im Lesesaal Ihrer Behörde liegen die beiden nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Ausdrücke unserer Studie „Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland“ frei zugänglich aus. Auf dem Deckblatt der Studie ist handschriftlich vermerkt „Lesesaal-Exemplar – BStU“.*

*Es handelt sich hierbei um die Fassung unserer Untersuchung, die im Juni 2004 ausschließlich den Intendanten der Landesrundfunkanstalten (mit Ausnahme des NDR), der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks zum internen Gebrauch übermittelt wurden. Diese Fassung der Studie enthält sämtlich Klarnamen von damals im DDR-Rundfunk*

---

8 Jochen Staadt, Tobias Voigt, Stefan Woll: Operation Fernsehen. Die Stasi und die Medien in Ost und West. Göttingen 2008.

9 Historische Kommission der ARD (Hrsg): Die Ideologepolizei. Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 2008.

*und in der ARD bzw. der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks beschäftigten Journalisten und Mitarbeitern, die von MfS-Maßnahmen betroffen waren bzw. mit dem MfS kooperiert haben. Mit den Sendeanstalten war vertraglich vereinbart, daß diese Fassung der Studie ausschließlich zur Prüfung durch deren Justizariate und die Historische Kommission der ARD Verwendung findet und danach unter Verschuß genommen wird. Ihrer Vorgängerin Marianne Birthler wurde für etwaige weitergehenden Anfragen der Sendeanstalten vertraulich ein Exemplar der Studie übergeben. Dieses liegt nun frei zugängliche im Lesesaal Ihrer Behörde aus.*

*Der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität hat in Abstimmung mit den zuständigen Justizariaten der Sendeanstalten zur Pressekonferenz am 19. Juli 2004 eine gemäß StUG überarbeitete Kurzfassung der Untersuchung für die öffentliche Präsentation im Hauptstadtstudio der ARD erstellt. Die Historische Kommission der ARD brachte 2008 nach eingehender juristischer Prüfung und der aufwendigen Einholung von Zustimmungserklärungen vieler von MfS-Maßnahmen Betroffener unter dem Titel „Die Ideologepolizei“ die Studie als „überarbeitete Fassung“ heraus. In dieser Fassung sind die Namen zahlreicher Personen anonymisiert, wie das auch in den von Ihrer Behörde herausgegebenen Kopien der Fall war.*

*Die öffentliche Zugänglichmachung der seinerzeit ausschließlich zur vertraulichen Verwendung durch die zuständigen Justizariate der Auftraggeber ARD, Deutschlandfunk und Deutsche Welle gefertigten Studie über die MfS-Tätigkeit im Rundfunkbereich verstößt gegen das StUG. Band zwei der in Ihrem Lesesaal ausliegenden vertraulichen Studie enthält ein 24seitiges Personenregister mit den auf 1 040 Seiten vorkommenden Namen. In der durch die ARD überarbeiteten und 2008 veröffentlichten Fassung der Studie wurde das Personenregister bereinigt und auf 8 Seiten reduziert.*

*Wir bitten Sie dringend, die in Ihrem Lesesaal ausliegenden zwei Bände unserer vertraulichen Fassung der Studie über „Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland“ entfernen zu lassen und durch die vom damaligen Vorsitzenden der Historischen Kommission der ARD Dietrich Schwarzkopf unter dem Titel „Die Ideologepolizei“ 2008 herausgegebene Fassung zu ersetzen. Außerdem wüßte ich als damals zuständige Projektleiter des Forschungsverbundes SED-Staat gerne von Ihnen, seit wann die interne Studie in Ihrem Lesesaal ausliegt und welche Gründe Ihre Behörde bewogen haben, die vertrauliche Fassung unserer ARD-Studie mit allen darin enthaltenen Klarnamen von Betroffenen und Dritten öffentlich zugänglich zu machen.*

*Mit freundlichen Grüßen J. Stadt*

*Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Vorsitzende der ARD und Intendant des Bayerischen Rundfunks Ulrich Wilhelm, der 2004 zuständige und für die Studie federführende damalige ARD-Vorsitzende und WDR-Intendant Fritz Pleitgen, der für den DLF zuständige Intendant des Deutschlandradios Stefan Raue, der Intendant der Deutschen Welle Peter Limbourg und die Historische Kommission der ARD.*

Die Antwort der Behördenleitung erfolgte umgehend. Man wusste von nichts und konnte nicht klären, wie es im Behördengang zu dieser schweren Verletzung des Stasiunterlagengesetzes gekommen war.



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik

BSIU, 10106 Berlin

Freie Universität Berlin  
Forschungsverbund SED-Staat  
z.Hd. Herrn Dr. Jochen Stadt  
Koserstr. 21  
14195 Berlin

**Björn Deicke**

Direktor

HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Str. 31/33, 10178 Berlin  
POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

INTERNET [www.bstu.de](http://www.bstu.de)  
TEL 030 2324-7111  
FAX 030 2324-7109  
E-MAIL [Direktor@bstu.bund.de](mailto:Direktor@bstu.bund.de)  
MEIN ZEICHEN 48/19V

BETREFF **Verwendung von Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes**  
BEZUG Studie zum Thema: Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des MfS in der DDR und in der BR Deutschland; hier: Ihr Schreiben vom 01.07.2019 betr. Auslegung im Lesesaal des BStU  
DATUM - 8 JULI 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Stadt,

Herrn Jahn hat Ihr an ihn gerichtetes Schreiben vorgelegen. Er hat mich gebeten, Ihnen seinen Dank für den gegebenen Hinweis zu übermitteln, dass es zur Auslegung der internen Version Ihrer Studie im BStU-Lesesaal gekommen ist und mich beauftragt, den Vorgang aufzuklären.

Dabei habe ich festgestellt, dass das aus zwei Bänden bestehende Exemplar einer Reihe von dort ausliegenden Informationsschriften verschiedenen Inhalts, insbesondere Broschüren unserer Abteilung BF zugordnet worden war, die sich mit einem Informationsangebot z. B. über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS an die Nutzenden des Lesesaals wenden. Warum und wann diese interne Studie ausgelegt worden ist, lässt sich zu meinem Bedauern nicht mehr nachvollziehen, weil über die seinerzeit getroffene Entscheidung kein schriftlicher Vorgang existiert. Auch die damals mit der Bearbeitung des der Studie zugrunde liegenden Forschungsantrags betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind teilweise bereits im Ruhestand oder können sich aufgrund des großen zeitlichen Abstands nicht mehr erinnern. Von daher kann ich nur vermuten, dass es damals in guter Absicht erfolgt ist, für fachspezifisch interessiertes Publikum unter den Lesern das Ergebnis der sehr bedeutsamen Studie zur Verfügung zu stellen. Dabei ist augenscheinlich nicht beachtet worden, dass es sich bei dem Exemplar nur um eine Vorstudie für den internen Gebrauch gehandelt hat.

Ich habe unverzüglich veranlasst, dass die angesprochene Studie aus dem Lesesaal entfernt worden ist. Gerne komme ich Ihrer Anregung nach, dort ersatzweise die von der Historischen Kommission der ARD erstellte Studie „Die Ideologiepolizei“ aus dem Jahr 2008 auslegen zu lassen.

Eine Kopie dieser Antwort erhalten zeitgleich die von Ihnen ausgewählten Empfänger Ihres Schreibens vom 01.07.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Deicke